

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0890/2017



20.04.2017

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|------------|
| Kreisausschuss | 08.05.2017 | öffentlich |

Brandschutz- und Innensanierung Amtsgebäude Lauterstraße 8; brandschutzfachliche Begleitung

Sachverhalt:

Im April 2015 war das Büro IG-Bauplan mit der Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts sowie der brandschutzfachlichen Begleitung des gesamten Bauvorhabens beauftragt worden, wobei die Leistungsphasen 5,6 und 8 AHO optional zu vergeben waren.

Zusätzlich zu den ersten Leistungsphasen waren Teilleistungen aus LPH 5 für die Fassadensanierung beauftragt worden, die jedoch nur teilweise abgerufen wurden.

Nach Vorlage und Diskussion des Brandschutzkonzepts war damals durch den Kreisvorstand entschieden worden, dass durch Herrn Scheidel hausintern ein Maßnahmenkonzept Brandschutz erstellt werden sollte, abgeleitet aus den Feststellungen im Brandschutzkonzept, und eng abgestimmt mit der städtischen Brandschutzdienststelle. Auf eine Beauftragung der weiteren optionalen Leistungsphasen an IG-Bauplan wurde deshalb verzichtet.

Nachdem das Bauprojekt nunmehr in die Genehmigungs- und Ausführungsphase eintritt, war zu klären, welche Planungs- und Beratungsleistungen durch den Kollegen Scheidel künftig eingebracht werden können.

Nach erfolgter Abstimmung zwischen den betreffenden Abteilungen und Fachbereichen stellt sich die Situation so dar, dass die erforderlichen und vom Gebäudemanagement gewünschten brandschutzfachlichen Planungs- und Beratungsleistungen hausintern

aufgrund der starken Arbeitsbelastung des Brandschutzbeauftragten in allen Arbeitsgebieten nicht erbracht werden können.

Aus diesem Grunde wurde mit der Geschäftsbereichsleitung abgestimmt, dass diese Leistungen an ein für die Aufgabenstellung geeignetes Fachbüro kurzfristig vergeben werden sollen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat sich die Verwaltung mit den bereits mit dem Objekt vertrauten Büros ig-Bauplan (Leistungen siehe oben) sowie PTI, Pirmasens (Durchführung einer Studie über brandschutztechnische Sofortmaßnahmen im Amtsgebäude) in Verbindung gesetzt. Nach durchgeführten Gesprächen hat sich Herr Dipl.-Ing. Stefan Bär, Mitinhaber der PTI und staatl. anerkannter Brandschutzsachverständiger bereit erklärt, kurzfristig die erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen für das Bauprojekt zu erbringen, und zwar die Leistungsphasen nach AHO Nr.5 (Ausführungsplanung), Nr.6 (Vorbereitung der Vergabe und Nr.8 (Objektüberwachung, Bauleitung).

Das Angebot von Herrn Bär vom 11.04.2017 schließt mit einem Pauschalpreis von 21.141,52 EUR netto, der auf Grundlage der AHO Broschüre Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“ Stand Juni 2015 errechnet wurde.

Eine weitere Einbindung und Beteiligung von Herrn Scheidel im Projekt (als fachkundiger Brandschutzbeauftragter wie als Bindeglied zur städtischen Feuerwehr) wird im Rahmen seines für das Gebäudemanagement zugeteilten Arbeitskontingents bestehen bleiben.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Da aufgrund der Höhe des Honorars die Auftragsentscheidung durch den Kreisausschuß vorzunehmen ist, könnte der nächstmögliche Beschluß des KA frühestens am 8.5.2017 gefaßt werden.

Für die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch Objektplaner und Fachplaner ist jedoch eine sofortige und unmittelbare fachliche Zuarbeit des Brandschutzingenieurs dringend geboten. Hierfür muß der Planer schon jetzt die umfangreichen Projektunterlagen sichten, damit er die operative Arbeit mit der bereits terminierten Einstiegsfachbesprechung am 26.04.2017 mit Objektplanern, Fachplanern und Brandschutzbeauftragtem aufnehmen kann.

Entscheidungsvorschlag:

Das Büro PTI, Pirmasens wird mit der brandschutzfachlichen Begleitung der Baumaßnahme „Brandschutz- und Innensanierung Amtsgebäude Lauterstraße8“ zum angebotenen Honorar von 21.141,52 EUR = 25.158,41 EUR gemäß Angebotsschreiben vom 11.04.2017 beauftragt.

Im Auftrag

Gez.

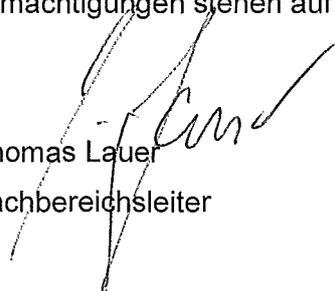
Karl-Ludwig Kusche

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

| HHST.: | HH-Ansatz 2017 | Verfügbar: |
|------------------------|----------------|----------------|
| 11411-096100-41601-3 | 2.410.000 € | 2.330.623,38 € |
| Resteübertrag aus 2016 | | 79.562,00 € |
| 11411-096100-41701-3 | 5.210.000 € | 5.209.832,18 € |

Das Vorhaben soll über die beiden o. a. Buchungsstellen abgewickelt werden. Maßnahme 41601 betrifft die energetische Innensanierung Kreishaus (KI 3.0), Maßnahme 41701 die energetische Innensanierung Kreishaus (I-Stock).

Ermächtigungen stehen auf den Buchungsstellen in ausreichender Höhe zur Verfügung.



Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den _____

Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Schmidt
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

20. Apr. 2017 6:58

KREISBEIORDNERUNG NR. 00496371912916

Nr. 1544 S. 5

Apr 2017 10:22 Paul Junker 0637250460

Seite 1

19. Apr. 2017 10:51

KREISBEIORDNERUNG NR. 0637250460

Nr. 1542 S. 1

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 - Finanzen:

HMST.:

HH-Ansatz

Verfügbar:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

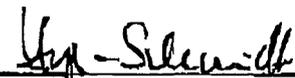
Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kreisratem, den

19.04.2017

Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt


Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete


Schmidt
Kreisbeigeordneter


Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter